



evangelisch
jugend
2017

bad harzburg
blankenburg
südharz
vienburg



kontakte
live
vor ort



PROPSTEIJUGEND BADHARZBURG.DE

Bad Harzburg & Vienenburg

Michael Marintschak
Lutherstr. 12
38667 Bad Harzburg
Büro: 05322 - 90 54 195
michael.marintschak@lk-bs.de



Kapellenfleck (Südharz)

Frank Walter-Klimainsky
Unter den Schießbeichen 8
37445 Walkenried
Büro: 05525 - 22 22
Mobil: 0176 - 85 227 268
frank.walter-klimainsky@lk-bs.de



Blankenburg

Johannes Spiegel
Herzogstraße 16
38889 Blankenburg/Harz
Büro: 03944 - 93 29 039
Mobil: 0177 - 33 65 408
E-Mail: johannes.spiegel@lk-bs.de



Jugendzentrum

JUZ im Georgenhof
Sandra Schrader
Herzogstraße 16
38889 Blankenburg/Harz
Büro: 03944 - 98 05 94
E-Mail: sandra.schrader@lk-bs.de



Jugendpfarrer

Ekkehard Hasse
Vienenburger Straße 9
38690 Goslar
Büro: 05324 - 76 88 1
E-Mail: ekkehard.hasse@lk-bs.de



In unseren vier Regionen ist immer was los: klick durch die Seiten und finde deine Highlights, die dich weiterbringen. Falls du mehr Informationen benötigst, melde dich einfach bei den Mitarbeiter-innen in deiner Region oder besuche unsere Internetpräsenz. Oft gibt es dort aktuelle Events, die es nicht mehr in die Printausgabe geschafft haben:



propsteijugend-bad-harzburg.de

Wir wünschen dir, dass du viele gute Erfahrungen in der Evangelischen Jugend sammelst, neue Leute triffst und wohltuende Gemeinschaft erlebst. Wenn du bei Aktionen, Seminaren und Freizeiten der Evangelischen Jugend dabei sein willst, deine Ideen einbringen oder einfach mitmachen willst: Du bist herzlich eingeladen!

Falls dein Budget mal nicht ausreichen sollte, um an unseren Aktionen teilzunehmen, sprich uns bitte an. Es musste noch nie jemand wegen des Geldes zuhause bleiben! Gemeinsam finden wir schon eine Lösung.

Wir sehen uns!

info
ausleihe

Im Fundus der Ev. Jugend Propstei Bad Harzburg stehen viele Materialien bereit, um deine Aktionen und Fahrten zu pimpen. Gerne leihen wir dir vieles völlig kostenlos aus: Beamer, Zelte, Event-Shelter, Töpfe, Kamera, Fotodrucker, Bücher, Gitarren, Keyboard, Andachtsmaterial, GoPro Actionkamera, Spiele, Bälle, Diabolos, Schwungtuch und vieles mehr. Einfach mal vorbeischauen, anrufen oder mailen. Ebenso kannst du in den Regionen Vienenburg und Blankenburg zu günstigen Konditionen einen Bus ausleihen.



gitarren # seminar

24.-26. März 2017

Georgenhof (Blankenburg)

ab 8 Jahren

20,00 € (inkl. Übernachtung im JUZ, Verpflegung)

Leitung:
Johannes Spiegel

Anmeldung bis 17. März
an J. Spiegel

"Es sind die kleinen Dinge im Leben, die nicht groß sind."

pimp up # your camp

18. Februar 2017
10.00 - 16.00 Uhr

Seesen (Kirchenzentrum)

ab 14 Jahre

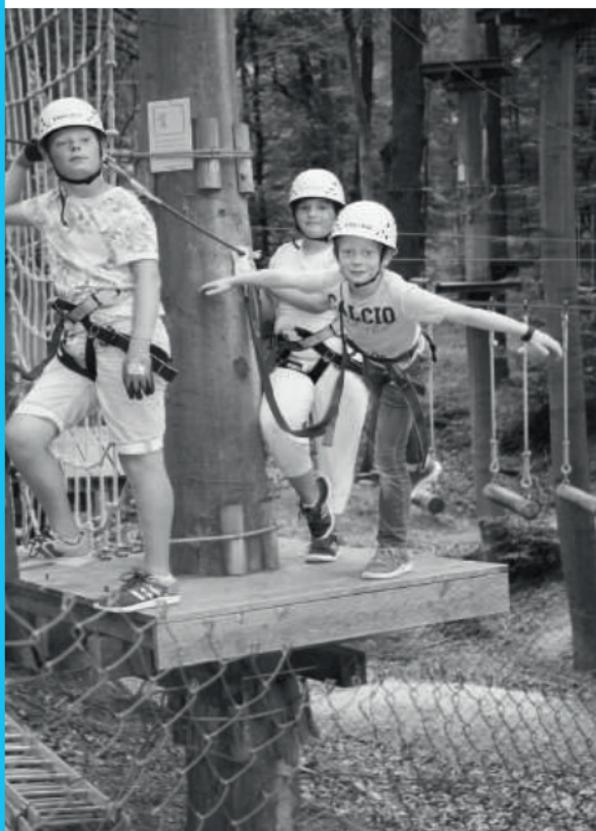
5,00 € (inkl. Verpflegung, Getränke, Materialien)

Leitung: AK Ev. Jugend im Landkreis Goslar

Anmeldung bis 31. Januar
an M. Marintschak

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Gitarre spielen wollen, werden hier Schritt für Schritt an erste Lieder mit Begleitung herangeführt. Eine Gitarre kann gestellt werden (vorher anfragen). All diejenigen, die nicht vor Ort wohnen, können im Jugendzentrum im Georgenhof übernachten.

Diese Veranstaltung wird als Fortbildung für die Juleica anerkannt.



Neue Ideen und Impulse für Fahrten & Freizeiten; u.a. Workshop mit Referent-inn-en der Erlebnistage Harz.

Programm:
ab 09.30 Uhr Ankommen
10.00 Uhr Workshopphase I
12.00 Uhr Mittagessen
13.00 Uhr Workshopphase II
15.30 Uhr Auswertung, Abschluss

Diese Veranstaltung wird als Fortbildung für die Juleica anerkannt.

Leute treffen. Neue Impulse. Gemeinschaft erleben. Jugendliche der ganzen Landeskirche verbringen gemeinsam ein Wochenende im Huberhaus in Wernigerode. Es finden Workshops zu vielen Themen statt, die dich persönlich weiterbringen. Du kannst an diesem Wochenende direkt wählen, was dich interessiert. Es erwartet dich außerdem ein Rahmenprogramm mit gemeinsamen Abendaktionen, Andachten und geselligem Beisammensein.

Diese Veranstaltung wird als Fortbildung für die Juleica anerkannt.



Zu Pfingsten machen wir uns auf und erlernen gemeinsam von einem geübten Kartenmagier diverse Mischtechniken und Kartentricks, die dann mittels biblischer Geschichten auch als Andacht auf Fahrten, Freizeiten und Gruppenstunden zum Einsatz kommen können. Alle Teilnehmenden erhalten ein Kartenspiel zum Üben und Behalten.

Dieses Seminar wird als Juleica-Fortbildung anerkannt.

super # wochenende

31. März bis 02. April 2017

Huberhaus (Wernigerode)

ab 14 Jahre

30,00 €
(inkl. Verpflegung,
Unterkunft, Materialien)

Leitung:
Juliane Müller, Gottfried
Labuhn, Jaqueline Sander,
Jana Indenbirken

Anmeldung bis 15. März
an M. Marintschak

"Man kann sich nur
die Sachen aus dem
Ärmel schütteln, die
man vorher dort
hinein getan hat."

magic # spirit

02.-05. Juni 2017

Erlebnishaus Altmark
(Zethlingen)

ab 14 Jahre

35,00 € (inkl. Verpflegung,
Übernachtung, Transfer
und Materialien)

Leitung:
Michael Marintschak

Anmeldung bis 23. April
an M. Marintschak

juleica # projekt

16. Januar
bis 16. März 2017

JUZ im Georgenhof
(Blankenburg)

ab 15 Jahre

65,00 € (inkl. Verpflegung,
Wochenende, Transfer
und Materialien)

Leitung:
Sandra Schrader,
Johannes Spiegel

Anmeldung bis 11. Januar
an J. Spiegel

"Eat, drink and be
nice to each other."

juleica # vor ort

18.-23. April 2017

Gemeindehaus
Bismarckstr. 13
(Vienenburg)

ab 15 Jahre

35,00 € (inkl. Verpflegung,
Erste-Hilfe-Kurs und
Materialien)

Leitung:
Michael Marintschak

Anmeldung bis
28. Februar an
M. Marintschak



Dieses Juleica Projekt findet immer montags von 18.30 - 20.00 Uhr im Jugendzentrum im Georgenhof (Blankenburg) statt. Darüberhinaus plant die Gruppe Aktionstage sowie einen Erste-Hilfe-Kurs und beschließt den Kurs mit einem gemeinsamen Wochenende vom 03.-05. März 2017. Alle Kosten sind in der Teilnahmegebühr enthalten.



Welche Kompetenzen benötige ich für die Leitung einer Gruppe? Egal ob Konfis, Kinder oder Jugendliche. Kreativ und spielerisch bearbeiten wir Themen wie Aufsichtspflicht, Spielpädagogik, Gruppendynamik, Recht & Co. Der verpflichtende Erste-Hilfe-Kurs ist integriert.



In den Herbstferien geht es in das Erlebnishaus Altmark (Zethlingen). Dort versuchen wir gemeinsam der Frage auf die Spur zu kommen: Was brauche ich für die Leitung einer Gruppe? Egal ob in der Arbeit mit Kindern, Konfis oder Jugendlichen. Kreativ & spielerisch bearbeiten wir Themen wie Aufsichtspflicht, Spielpädagogik, Konfliktlösung, Gruppenphasen & Co. Jeden Tag werden wir uns die Themen in drei Einheiten erarbeiten: vormittags, nachmittags und abends.



Gemeinsam werden wir entlang des Weges zur Krippe viele Stationen entdecken, die es wert sind in der Kindergruppe oder im Kindergottesdienst näher betrachtet zu werden. So ist man gut gerüstet, um die letztendliche und bekannte Erzählung von Jesu Geburt im Stall neu zu hören.

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Viel Spaß am Ausprobieren und ein Sich-Einlassen auf den Zauber der Erzählung reichen aus, um danach im eigenen Kindergottesdienst oder der Kindergruppe die Gestaltung selber anleiten zu können. Alle Materialien und Arbeitshilfen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Veranstaltung wird als Fortbildung für die Juleica anerkannt.

juleica # zethlingen

09.-14. Oktober 2017

Erlebnishaus Altmark
(Zethlingen)

ab 15 Jahre

65,00 € (inkl. Verpflegung,
Übernachtung, Transfer
und Materialien)

Leitung:
Frank Walter-Klimainsky,
Michael Marintschak

Anmeldung bis
17. September
an M. Marintschak

fortbildung # kirche # mit kindern

Dienstag,
07. November 2017

19.00 - 21.00 Uhr

Gemeindehaus
St. Marien (Harlingerode)

ab 15 Jahre

kostenlos

Leitung:
Michael Marintschak,
Udo Hauke

Anmeldung bis
31. Oktober
an M. Marintschak

kirchentag # helfer-innen # berlin

23.-28. Mai 2017

Berlin

ab 16 Jahre

Transfer ca. 45,00 €

Leitung:
Frank Walter-Klimainsky

Anmeldung bis
10. Januar an
F. Walter-Klimainsky

"Es lebt sich
entspannter,
wenn man sich
nicht ständig
vergleicht."

kirchentag # berlin

24.-28. Mai 2017

Berlin

ab 15 Jahre

90,00 € (inkl. Transfer,
Übernachtung, Frühstück,
Dauerkarte, Fahrausweis
Berlin)

Leitung: Bernd Cremer

Anmeldung bis
01. Februar an
bernd.cremer@lk-bs.de



Du siehst mich

(1. Mose 16,13)

Aktiv auf dem DEKT zum 500sten Jubiläumsjahr der Reformation in Berlin dabei sein! Wir bilden eine gemeinsame Helfer-innengruppe aus Pfadfinder-inne-n und Evangelischer Jugend. Als Helfer-innen übernehmen wir eine Aufgabe und sind in der Rolle der Gastgeberin Berlin. Außerhalb unseres Helfer-innen-einsatzes nehmen wir am Programm des DEKT als Gäste teil. Für Helfer-innen entstehen nur die Reisekosten.

Deutscher Evangelischer
Kirchentag Berlin – Wittenberg
24. – 28. Mai 2017

In Berlin werden über 100.000 Menschen ein kunterbuntes und inspirierendes Fest feiern. Die Losung lautet „Du siehst mich!“ nach 1. Mose 16,13. Dies vereint in sich das Wissen, dass Gott uns ansieht, und die Aufforderung, im Umgang mit Anderen genau hinzusehen. Ansehen bedeutet Anerkennen und Wertschätzen. Wegsehen ist Missachtung und Ignoranz. In der Hauptstadt Berlin wird der Blick nach vorn auf die nächsten 500 Jahre Protestantismus wichtiges Thema sein. - In einem Reisebus geht es Richtung Berlin, wo ihr in einem Gemeinschafts-quartier mit anderen Jugendlichen aus der Landeskirche Braunschweig untergebracht werdet. Von dort aus werdet ihr jeden Tag starten, um das vielfältige Programm zu erleben und die Stadt und den Kirchentag zu erkunden.

"Die Freiheit ruft!" Mut zur Veränderung...

Was würde passieren, wenn wir heute Martin Luther begegnen würden? Was würde er zu uns sagen? Wie werden Kirche und christlicher Glaube heute in unserer schnelllebigen, modernen Gesellschaft wahrgenommen? Wie sehr haben wir uns in den letzten Jahren verändert? Wohin entwickeln wir uns? Und Du? Wie frei fühlst Du Dich? Wofür brauchst Du (mehr) Freiheit?

Mit diesen Fragestellungen werden wir uns in gewohnter Weise zwei Tage lang im Vorfeld zum ELT beschäftigen, um nicht nur teilzunehmen, sondern um uns in das Gesamtprojekt einzubringen. Gemeinsam entwickeln wir Ideen und lernen uns zudem besser kennen.

Zusammen werden wir mit unserem Projekt am ELT vom 16.-18. Juni 2017 in Neuerkerode teilnehmen. Diese Vorbereitung ist Voraussetzung zur Teilnahme am ELT.

elt
projekt
freiheit

05./06. Mai 2017

Blankenburg
(JUZ im Georgenhof)

ab 14 Jahre

45,00 € (inkl. Transfer, Übernachtung, Verpflegung und Teilnahme am ELT im Juni)

Leitung:
Frank Walter-Klimainsky,
Michael Marintschak

Anmeldung bis 29. April
an M. Marintschak



"Humor hat dieselbe Eigenschaft wie ein Leuchtturm, er bewahrt uns davor als Wrack zu enden."

pfingsten # zeltlager

02.-06. Juni 2017

Ort N.N.

ab 10 Jahre

40,00 € (inkl. Transfer,
Übernachtung, Verpflegung)

Leitung:
Frank Walter-Klimainsky

Anmeldung bis 30. April
an F. Walter-Klimainsky

"Zwei Dinge
sollten Kinder
von ihren
Eltern
bekommen:
Wurzeln und
Flügel."

mitarbeiten # camp

12.-16. Juni 2017

Georgenhof (Blankenburg)

ab 14 Jahre

15,00 € (inkl. Über-
nachtung, Verpflegung)

Leitung:
Sandra Schrader,
Johannes Spiegel

Anmeldung bis 31. Mai
an J. Spiegel



Der Pfadfinderstamm Walkenried lädt ein zum „PFILA“. Tauche mit uns ein paar Tage in die Natur ein und komme mit so wenig wie möglich aus, um der Schöpfung möglichst nahe zu sein - das ist Teil der Pfadfinder-innenphilosophie. Freut euch auf ein Lagerleben mit vielen Spielen, Singewettstreit, Workshopangeboten, gemeinsamen Kochen, Gottesdienst, großen Geländespiel, Lagerfeuerrunden, und, und, und.



In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien leben wir gemeinsam auf dem Georgenhof in Blankenburg. Tagsüber gehen alle ihren gewohnten Tätigkeiten nach; die Nachmittage und Abende gestalten wir gemeinsam auf dem Georgenhof.





An: (jeweilige Anschrift vorne im Flyer)



Jahreslosung 2017 aus Ezechiel 36,26

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.



anmeldung

Weitere Downloads wie Anmeldungen und Co. sind auf unserer Internetpräsenz zu finden; ebenso ist eine vorläufige Anmeldung online möglich (siehe QR-Code unten).

Fotos, die auf der Maßnahme entstehen, werden u.U. für die Öffentlichkeitsarbeit (Jahresflyer, Zeitungsartikel, Internetpräsenz etc.) der Ev. Jugend Propstei Bad Harzburg genutzt.

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Leitung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Maßnahme erheblich gestört wird, wird die Maßnahme für die Teilnehmerin/ für den Teilnehmer abgebrochen und die Erziehungsberechtigten haben den Transfer nach Hause zu organisieren!

Ich habe die Teilnahmebedingungen für Aktionen der Ev. Jugend Propstei Bad Harzburg gelesen und akzeptiere diese.

Nach Eingang der Anmeldung erhalte ich weitere Informationen per Post oder an die angegebene E-Mailadresse.

Info

Termin | Titel der Veranstaltung

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ | Ort

Kirchengemeinde | Ortsteil

Geburtstag | Alter

Telefon

Im Notfall 24h erreichbar

E-Mailadresse

Allergien | Besonderheiten | Verpflegung
(Bitte Rücksprache halten!)

Ort | Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Teilnehmer-in



Wir laden dich ein zu einer Woche in der Communauté de Taizé. In Taizé treffen sich jedes Jahr tausende von Jugendlichen. Sie kommen aus allen Erdteilen, um gemeinsam zu singen, zu diskutieren, zu schweigen, zu feiern, zu beten und zu lachen. Sie kommen mit den verschiedensten Fragen über ihr Leben, ihre Zukunft, den Glauben, die Zukunft ihrer Familien, Freund-inn-e-n und Länder. Alle, die kommen, lassen sich eine Woche lang auf den Rhythmus des gemeinsamen Lebens ein – drei tägliche Gebete gemeinsam mit den Brüdern der Communauté, Begegnung mit Menschen aus vielen anderen Ländern, Gespräche in Kleingruppen und Mithilfe bei den praktischen Arbeiten (Essen austeilern, Abspülen etc.), einfache Lebensbedingungen, eine Atmosphäre der Stille. In der Spiritualität des Ortes kann man sich der Gegenwart Gottes im eigenen Leben öffnen, inneren Frieden und einen Sinn fürs Leben suchen. Taizé ist ein genialer Ort, an dem man Kraft tanken und von dem man wertvolle Erfahrungen mit nach Hause nehmen kann.



Eine Nacht lang in der Kirche „schlafen“ und zu einem interessanten Thema viel erleben.

taizé # frankreich

23.-30. Juli 2017

Taizé/Frankreich
(Communauté de Taizé)

ab 15 Jahre

max. 150,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Transfer)

Leitung:
Frank Walter-Klimainsky

Anmeldung bis 19. Juni
an F. Walter-Klimainsky

"Ich führe ein
Leben mit viel
Würde. Und
Hätte. Und
Sollte."

jugendnacht # von 8 bis 8

17./18. November 2017

JUZ im Georgenhof
(Blankenburg)

ab 14 Jahre

5,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung)

Leitung:
Sandra Schrader,
Johannes Spiegel

Anmeldung
bis 01. November
an S. Schrader

kinderfreizeit # ahrensberg

23.-29. Juli 2017

Ahrensberg /
Schulenburg

6-11 Jahre

130,00 € (inkl. Über-
nachtung, Verpflegung)

Leitung:
Andreas Krause

Anmeldung bis 01. Juni
an M. Marintschak

"Wenn du ein
Kind siehst,
hast du Gott
auf frischer Tat
ertappt."



Eine spannende Woche voller Abenteuer bietet diese Kinderfreizeit. Mitten auf einer Waldlichtung liegt das Waldpädagogikzentrum Harz Ahrensberg, oberhalb des Okerstausees. Ideale Bedingungen zum Toben, Spielen, Basteln, für Wasserschlachten, Lagerfeuer und um bei einem Abendabschluss über Gott und den vergangenen Tag nachzudenken. Andreas Krause leitet mit einem erfahrenem Team aus Ehrenamtlichen die Fahrt und sorgt für einen reibungslosen Ablauf und auch dafür, dass das Essen schmeckt - gekocht wird hier nämlich gemeinsam.

Die An- und Abreise erfolgt durch selbstorganisierte Fahrgemeinschaften.





kinderdorf

01.-06. August 2017

Georgenhof
(Blankenburg)

7-12 Jahre

55,00 € (inkl. Über-
nachtung, Verpflegung)

Leitung:
Sandra Schrader,
Johannes Spiegel

Anmeldung bis 30. Juni
an J. Spiegel

Gemeinsam leben, lachen, lebendig sein. Wir planen unsere Zeit zusammen. Zieht mit uns eine Woche in das Dorf, das nur durch euch entstehen kann. Übernachtung in Zelten.



"Heimat ist da,
wo der Harz ist!"

Eine Woche reisen wir mit unserem Spielmobil quer durch Blankenburg und anliegende Dörfer! Unterwegs mit der Hüpfburg und Spiel & Spaß für die ganze Familie.

spielmobil

26. Juni bis 01. Juli 2017

versch. Plätze in und um
Blankenburg

6-13 Jahre

kostenlos

Leitung:
Johannes Spiegel

Mehr Infos bei J. Spiegel



luther # im zelt

15.-17. September 2017

Galopprennbahn
Bad Harzburg

Veranstalter: Ev.-luth.
Propstei Bad Harzburg

Das komplette
Programm unter:

www.kirche-im-zelt-harzburg.de

jess # jochimsen

15. September 2017

20.00 Uhr

Galopprennbahn
Bad Harzburg

Vorverkauf: 12,00 €
Abendkasse: 14,00 €

Veranstalter: Ev.-luth.
Propstei Bad Harzburg



Für die drei Tage ist ein vielfältiges Programm geplant, das an die herausragenden Fähigkeiten Martin Luthers angelehnt ist, nämlich Wort und Musik. Mit vielen Wortbeiträgen und musikalischen Aufführungen sollen diese Akzente das Reformationsgedenken auf ganz eigene Weise präsentieren. Auch Kinder und Jugendliche werden im Mittelpunkt stehen und ebenso die Kirchengemeinden der Propstei, wenn der Sonntag wieder als Propsteitag gefeiert wird.

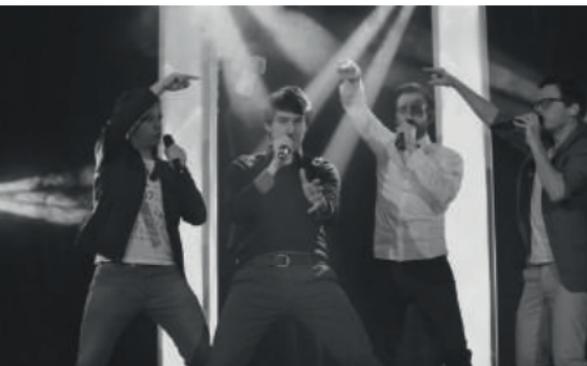


Der Freiburger Kabarettist und Wortakrobat Jess Jochimsen präsentiert eine Hommage an den kindlich unverstellten Blick auf die Welt – mit Mut zur Improvisation, mit Liebe zu anrührender Komik, mit Lust auf aktuelle politische Breitseiten und gegen alle Trends: Ein immer wieder einmaliger Abend.

Jugendliche mit einer gültigen Ju-leica erhalten die Karten für 10,00 € nur im VVK über das Jugendbüro (05322-9054195).



"Mit Martin auf Entdeckungstour" - eine Zeitreise in das Leben Martin Luthers. Neben dem Kennenlernen der Person Martin Luthers gibt es viele Einblicke in die damalige Zeit: ausprobieren, selber machen, kreativ sein - so erleben die kleinen Entdecker-innen die Welt vor rund 500 Jahren. Was hätte Martin Luther heute reformiert? Vielleicht finden die kleinen Lutherfans ja ein paar Thesen, über die es sich nachzudenken lohnt, was heutzutage so alles verändert werden müsste.



Die A-Capella-Gruppe aus Hannover wird im Lutherzelt mitreißende Lieder aus ihrem Repertoire zum Besten geben. Diesen Abend sollte man nicht verpassen.

Rund um das Lutherzelt können die Besucher-innen altes Handwerk erleben und es gibt viel zum Mitmachen für Kinder und Jugendliche und viel Informationen rund das Reformationsjubiläum.

kinder # kirchentag

16. September 2017

10.00 - 16.00 Uhr

Galopprennbahn
Bad Harzburg

für Grundschüler-innen
(plus/minus ein Jahr)

5,00 € (inkl. Getränke,
Verpflegung und
Materialien)

Leitung:
Stefanie Hartewieg

Anmeldung
bis 01. September
an M. Marintschak

fünf # vor der ehe

16. September 2017

20.00 Uhr

Galopprennbahn
Bad Harzburg

(Vorverkauf
noch nicht gestartet)

Veranstalter: Ev.-luth.
Propstei Bad Harzburg

luthermarkt

17. September 2017

10.00 - 17.00 Uhr

Galopprennbahn
Bad Harzburg

teilnehmen

kleingedrucktes

1. Allgemeines

Die Freizeiten, Fahrten und Seminare der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich dazu bereit, sich der Maßnahme ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. dessen/deren Sorgeberechtigten der Abschluss eines Teilnahmevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Bedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular oder per Onlineanmeldung auf der Webseite des Veranstalters. Bei Minderjährigen ist sie von einem/einer Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Erfolgt die Anmeldung online, erhält die anmeldende Stelle eine Mail, dass die Anmeldung eingegangen ist. Diese Mail ist zu unterschreiben und dem Veranstalter zuzuschicken. Mit der Übersendung einer Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt der Vertrag zustande. Sollte die Freizeit/Maßnahme bereits voll belegt sein wird der/die Anmeldende umgehend benachrichtigt. Sollte eine Freizeit/Maßnahme wider Erwarten mit einem Überschuss abschließen, erklärt sich der/die Teilnehmende bereit, den überschüssigen Betrag als Spende für den Veranstalter zur Verfügung zu stellen, soweit dieser die Summe von 10,00 Euro pro Teilnehmender/Teilnehmenden nicht übersteigt. Eine Spendenbescheinigung kann auf Antrag ausgestellt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten (siehe Info zu den Maßnahmen). Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingegangen sein. Bitte geben Sie unbedingt die genau Bezeichnung der Fahrt, den Namen des/der Teilnehmenden und die entsprechende Haushaltsstelle an. Bei Seminaren und Aktionen muss der Teilnahmebeitrag spätestens eine Woche vor Beginn eingegangen sein.

4. Umfang der Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen. Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit/Maßnahmen obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem/der Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungserfordernisse) der/des Teilnehmenden erforderlich ist; er/sie verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen gemeinsam mit der Anmeldung mitzuteilen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit/Maßnahme nicht beeinträchtigen oder sonst für die/den Teilnehmende/n zumutbar sind. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter die/den Anmeldende/n unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Teilnahmevertrag zurückzutreten; er/sie hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt der/des Teilnehmenden, Ersatzperson

Der/die Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Freizeit/Maßnahme vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Anmeldende vom Teilnahmevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Freizeit 60 % des Reisepreises und zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitpreises. Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Freizeit/Maßnahme durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro berechnet. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Dem/der Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann:

- bis 14 Tage nach Erhalt der Teilnehmer-inneninformationen vom Vertrag zurücktreten, wenn für ihn erkennbar ist, dass - etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung - die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- bis 14 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmer-innenzahl nicht erreicht wird. Bei Seminaren und Aktionen bis zu einer Woche vor Beginn.

In beiden Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des/der Anmeldenden bestehen nicht. Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit/Maßnahme als dessen bevollmächtigte Vertreter-innen können vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten oder diesen kündigen:

- wenn der/die Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird;
- bei einem späterem - auch erst während der Ferienfreizeit/Maßnahme - Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden;
- wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht oder eine weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Teilnahmevertrags gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/der Anmeldenden bzw. den Personensorgberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit/Maßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit/Maßnahme eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit/Maßnahme verbundenen Risiken zu mindern. Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Anmeldende selbst verantwortlich. Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden des/der Freizeit-/Maßnahmeteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen dem/der Freizeit-/Maßnahmeteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden des/der Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Trägers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Trägers beruhen. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger/einer Leistungsträgerin zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen/deren Haftung ebenfalls beschränkt ist. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit/Maßnahme oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/der Reisenden gerechtfertigt wird. Die Leitung der Ferienfreizeit/Maßnahme ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Kommt eine/ein Teilnehmende/r dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Anmeldende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit/Maßnahme gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Anmeldende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmenden und des Anmeldenden verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit/Maßnahme.

8. Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen sowie vom Land Niedersachsen und ggf. vom Bund angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

9. Einverständniserklärung für Foto- und Filmaufnahmen

Bei den Seminaren und Veranstaltungen der Ev. Jugend werden Fotos gemacht, die zum Teil auf unseren Internetseiten in Bildergalerien eingestellt werden sollen. Mit der Unterschrift unter die Anmeldung gebe ich mein Einverständnis, dass Fotoaufnahmen von mir, bzw. von meiner Tochter/meinem Sohn durch die Evangelische Jugend sowohl für Presse Zwecke, als auch auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlicht werden dürfen. Die Aufnahmen können ohne Beschränkungen des räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs auch zu Zwecken der eigenen Werbung veröffentlicht werden. Sollten Sie der Veröffentlichung nicht zustimmen, so ist das bereits auf dem entsprechenden Anmeldeformular dem Träger der Maßnahmen mitzuteilen.

Evangelische Jugend 2017



Noch mehr Freizeiten und Seminare entdecken auf:

evangelische-jugend-unterwegs.de





jahreslosung
2017



Gott spricht:
Ich schenke euch
ein neues Herz
und lege einen
neuen Geist
in euch.

Ez. 36,26

